» E-Mail im Browser anzeigen

Newsletter

für den kirchengemeindlichen Bereich

ERZBISTUM KÖLN

März 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Grundsteuererklärungen beschäftigen Sie in den Kirchengemeinden und uns im EGV weiterhin. Deshalb möchten wir Sie heute noch einmal auf unser Angebot aufmerksam machen, sich diesbezüglich an die BDO AG zu wenden. Die Kosten für die Erstellung werden durch das Erzbistum Köln getragen.

Für die Ersteinrichtung der Treuhandkostenstellen im Rahmen der Aktualisierungen für die Verwaltung und Verwendung von Treuhandgeldern im Erzbistum Köln bitten wir Sie um Unterstützung. Welche Informationen wir genau benötigen, und welche nächsten Schritte in dem Projekt anstehen, erfahren Sie in unserem Beitrag.

Die digitale Rechnungsbearbeitung können Sie ab sofort auch über mobile Endgeräte erledigen. Die Links für den Download der DocuWare-App und weitere Fortschritte des Projekts DiRekt finden Sie in unserem Artikel.

Zu einer Online-Veranstaltung lädt die Abteilung Schöpfungsverantwortung ein, denn ab dem 16. April 2023 ist die Kirchenbeleuchtung offiziell wieder gestattet. Unsere Experten geben Ihnen Tipps für eine sichere Beleuchtung im Einklang mit Natur und Klima sowie zum Energiesparen.

Mit besten Grüßen

Gordon Sobbeck
Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Ökonom des Erzbistums Köln

Kostenübernahme für Ersterstellung der Grundsteuererklärung

Die komplexen Anforderungen der Grundsteuerreform bewegen uns im Erzbistum Köln weiterhin sehr intensiv. Von unseren über 500 Kirchengemeinden haben bisher knapp 74 Prozent die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG beauftragt. Lediglich von circa 3 Prozent der Kirchengemeinden haben wir die Rückmeldung erhalten, dass diese ihre Erklärungen eigenständig erstellen wollen. Somit liegen uns von 23 Prozent der Kirchengemeinden diesbezüglich noch keine Rückmeldung vor.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle unser Angebot erneuern, die BDO AG zu beauftragen. Das Erzbistum Köln übernimmt die Kosten für die Ersterstellung der Grundsteuererklärung durch die BDO AG. Der Vorteil liegt darin, dass bei künftigen Änderungen beziehungsweise der erneuten Anmeldung im Jahre 2029 die Daten zentral vorliegen.

Ende Februar 2023 haben wir gemeinsam mit der BDO AG zwei Web-Seminare zur Erläuterung der grundsätzlichen Problematiken und der Exceldateien angeboten. Die Seminare waren mit jeweils über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Wir konnten eine Reihe grundsätzlicher Unklarheiten klären und weitere Fragen aufnehmen. Ob wir weitere Web-Seminare anbieten, in denen gezielte Fragestellungen geklärt werden können, ist derzeit noch in der Prüfung. Über die Entscheidung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen KV-Mitgliedern für ihr Engagement bedanken, denn nur gemeinsam werden wir es schaffen, die Grundsteuererklärungen erfolgreich abzuschließen.

Kostenstellenmatrix um Treuhandkostenstellen ergänzt

Regelmäßig aktualisieren wir die Kostenstellenmatrix für die Kirchengemeinden. Über wichtige oder umfassende Änderungen informieren wir Sie auch in unserem KV-Newsletter. Trotzdem möchten wir Sie bitten, die Excel-Tabelle mit den Kostenstellen, die *hier* unter „Service: Arbeitshilfen & Vordrucke“ hinterlegt ist, regelmäßig herunterzuladen und die neueste Version für Ihre Buchungen zu verwenden.

Zum 1. Januar 2023 hat sich die Ordnung für die Verwaltung und Verwendung von Treuhandgeldern im Erzbistum Köln inkl. Ausführungsbestimmung verändert.

Hierzu werden derzeit weitergehende Informationen erstellt über die wir gesondert berichten werden.

Über 60 Prozent der Jahresabschlüsse für Betriebsmandanten erstellt

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Teilprojekt „Jahresabschlüsse“ haben im Februar weitere Jahresabschlüsse erstellt. Per 28. Februar 2023 sind von den 1.751 offenen Jahresabschlüssen für Betriebsmandanten zum 1. April 2022 inzwischen 1.103 Jahresabschlüsse und von 578 offenen Jahresabschlüsse der KiTa-Mandanten 148 erstellt.

Das Projektteam DiRekt hat im Februar weitere Seelsorgebereiche an die digitale Rechnungsbearbeitung angeschlossen. Um die Anwendung noch nutzerfreundlicher zu gestalten, haben wir die Handhabung und den Workflow von DocuWare weiter optimiert. In der neuen Workflow-Version ist jetzt beispielsweise die Hausbank als Vorauswahl für die Bankverbindung hinterlegt und zusätzlich eine erweiterte Dublettenprüfung implementiert.

Aufgrund eines Updates der DocuWare-App ist diese nun auch für unseren elektronischen Rechnungs-Workflow nutzbar und kann über Google Play für *Android-Endgeräte* oder den Apple-App-Store für *Apple-Endgeräte* heruntergeladen werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen die aktuelle
App-Version vorliegt, damit der Workflow vollumfänglich dargestellt wird.

Diese und alle künftigen Änderungen werden wir in das *Handbuch* auf der Homepage integrieren. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die jeweils jüngste Version des Handbuchs verwenden.

Kirchenbeleuchtung: So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Mitte April 2023 wird die Energieeinsparverordnung (EnSikuMaV) enden, die derzeit die Beleuchtung der Kirchen reguliert. Damit wird ab dem 16. April 2023 die Kirchenbeleuchtung wieder zulässig sein. Aber Energiesparen bleibt natürlich weiterhin relevant für den Klimaschutz. Auch für den Schutz von Pflanzen und Tieren am Kirchort, insbesondere jetzt in der Vogelzug-, Brut- und Vegetationsphase, ist ein angemessenes Beleuchtungsmanagement wichtig.

Unsere Verantwortung als Christen und Christinnen ist der sorgsame Umgang mit der Schöpfung. Auch acht Jahre nach Veröffentlichung der Enzyklika
„Laudato Si“ zeigt sich: Bei der konkreten Umsetzung haben wir noch sehr viel Luft nach oben.

Wie eine sichere Beleuchtung der Kirche auch im Einklang mit Natur und Klima gelingen kann und darüber hinaus Kosten eingespart werden können, erfahren Sie in einer Online-Veranstaltung. Die Abteilung Schöpfungsverantwortung lädt alle Interessierten zur Teilnahme ein: Mittwoch, 29. März 2023, 18:00 - 19:30 Uhr. Über diesen *Link* können Sie sich einwählen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Folgen Sie uns

» Datenschutz » Impressum

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese » hier kostenlos abbestellen.

Das Newsletter Archiv
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem Archiv bereitgestellt.

Erzbistum Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Vertreten durch: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

HA-Finanzen
Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich
Marzellenstraße 32
50668 Köln
+49 (0)221 1642 1073
E-Mail: finanzen-controlling@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: Ust-IdNr. DE 122 777 469
Verantwortlich i. S. v. § 55 Abs. 2 Gordon Sobbeck
Foto: underworld/Shutterstock.com